

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 11: IT-Neuordnung im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Finanzen und
Wirtschaft**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7511 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. den Prozess der landesweiten IT-Neuordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft umzusetzen und die nicht-steuerliche IT in der BITBW zu bündeln;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2016 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 30. Juni 2016, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Als Kernstück der IT-Neuordnung in Baden-Württemberg wurde mit dem Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (Errichtungsgesetz BITBW – BITBWG), in Kraft seit dem 1. Juli 2015, das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) aufgelöst und die BITBW errichtet. Alle vom IZLBW wahrgenommenen Aufgaben und Dienstleistungen gingen auf die BITBW über.

In der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums (IM) über die Organisation und den Betrieb der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (VwV BITBW)

Eingegangen: 01.07.2016/Ausgegeben: 11.07.2016

1

vom 27. Juli 2015 hat das IM im Einvernehmen mit den Ministerien und dem Rechnungshof weitere Regelungen zur Organisation und zum Betrieb der BITBW getroffen.

Im Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (MFW) gehen die bislang selbst erbrachten Aufgaben und Dienstleistungen im Sinne des BITBW-Errichtungsgesetzes (BITBWG) inklusive des nicht-steuerlichen Teils des Landesentrums für Datenverarbeitung bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (LZfD) auf die BITBW über. Im Übrigen besteht die Verpflichtung, Dienstleistungen der BITBW zu nutzen (§ 2 Absatz 3 BITBWG).

Aufgaben- und Dienstleistungsübergang der IT im Geschäftsbereich des bisherigen MFW:

Alle bislang im Geschäftsbereich des MFW erbrachten nicht-steuerlichen Aufgaben gehen formell und fristgerecht zum 1. Juli 2016 auf die BITBW über. Soweit die BITBW diese Aufgaben zu diesem Termin noch nicht selbst wahrnehmen kann, wird die BITBW die jeweilige Dienststelle oder Einrichtung im Geschäftsbereich des MFW, die bisher für diese Aufgaben zuständig war, mit der Aufgabenerledigung im bisherigen Umfang für einen Übergangszeitraum nach Maßgabe von noch zu treffenden Vereinbarungen beauftragen.

Zur Umsetzung der Bündelung der nicht-steuerlichen IT in der BITBW fanden zudem zahlreiche Besprechungen unter Federführung des IM und unter Beteiligung der betroffenen Bereiche im Ressortbereich des MFW (Landesbetrieb Competence Center [LCC], Statistisches Landesamt [StaLa], Landesamt für Besoldung und Versorgung [LBV], Vermögen und Bau Baden-Württemberg [VB-BW] und dem LZfD) sowie der BITBW statt, in denen der konkrete Übergang der Aufgaben und möglicher Dienstleistungspakete an die BITBW thematisiert wurde. Der Schwerpunkt dieser Besprechungen lag bislang auf dem Übergang der Aufgaben im Sinne des BITBWG, da diese spätestens bis zum 1. Juli 2016 an die BITBW übergehen.

Aufgrund dieser Gespräche wurden bereits Aufgaben und Dienstleistungen sowie die zugehörigen Personalstellen und Sachmittel (soweit nicht Dienstleistung) entsprechend der Vorgaben des BITBWG an die BITBW übertragen bzw. zur Übertragung vorgesehen.

Dies sind insbesondere:

1. LCC:

Der Betrieb des LCC wird komplett zum 1. Juli 2016 auf die BITBW übertragen, bis auf eine strategische Leitstelle, die im MFW verbleibt. Die Vorbereitungen für diesen Übergang sowie die Erstellung der erforderlichen Vereinbarungen mit der BITBW sind derzeit in Arbeit.

2. LZfD:

Im Rahmen der schrittweisen Übertragung der nicht-steuerlichen Tätigkeitsbereiche wurden insbesondere die E-Mail Dienste (Exchange), der Benutzerservice der Bürokommunikation und das Lizenzmanagement bereits auf die BITBW übertragen. Die technischen Arbeiten im Bereich der E-Mail-Dienste sind noch nicht abgeschlossen. Die Umsetzung des Personals und der Haushaltsmittel u. a. für diese Bereiche ist wie vereinbart erfolgt. Für die Übertragung des IBM-Hosts ist geplant, in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 ein Projekt einzurichten.

3. LBV:

Die E-Mail Dienste (Exchange) sind bereits zum 30. April 2015 von der BITBW (damals noch IZLBW) übernommen worden.

4. StaLa:

Die Firewall-Systeme des StaLa gehen als Aufgabe im Sinne des BITBWG zum 1. Juli 2016 auf die BITBW über. Zur Klärung der technischen Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Die erste Besprechung hat am 1. April 2016 mit Beteiligung von Referat 16 des MFW stattgefunden.

5. VBV:

Der Bereich „Telefonie“ soll zum 1. Juli 2016 auf die BITBW übergehen. Die Migrationsvereinbarung befindet sich derzeit in Abstimmung. Die erforderliche Änderung der Dienstanschlussverordnung (DAV) ist in Arbeit.

Hinsichtlich der weiteren, noch nicht übertragenen Tätigkeitsbereiche ist geplant, durch IM und Finanzministerium einen Umsetzungsplan zu erarbeiten, in dem bestimmt wird, welche Tätigkeiten ab welchem Zeitpunkt von der BITBW erledigt werden. Zu diesen Zeitpunkten werden entsprechend der Vorgaben des BITBWG auch die zugehörigen Personalstellen, Sachmittel und das entsprechende Anlagevermögen an die BITBW übertragen.